

Grundsatzklärung der Blaser Group GmbH

1. Präambel

Wir, die Blaser Group GmbH, haben uns entschlossen, freiwillig eine Grundsatzklärung analog den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LksG zum 01.01.2023) zu unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aktivitäten zu formulieren.

Zu der Gruppe zählen alle verbundenen Unternehmen nach §15 AktG.

Die Blaser Group GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Durch unsere Verbundenheit zur Natur, dem Wald und der Umwelt, bedeutet Nachhaltigkeit für uns, dauerhafte Werte zu schaffen.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Unser Anspruch ist, dass die Menschenrechte in allen unseren Konzerngesellschaften und auch bei unseren Partnern und Lieferanten geachtet und eingehalten werden (unabhängig ob unmittelbar oder mittelbar). Wir möchten uns daher zu Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bekennen und unsere unternehmerischen Handlungen danach ausrichten.

2. Risikomanagement

Als Basis unseres Handels sehen wir die Risikoanalyse. Dabei werden wir sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, als auch in dem unserer unmittelbaren Lieferanten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifizieren, analysieren und einstufen. Diesen Prozess führen wir anlassbezogen sowie jährlich durch. Daraus ergibt sich für uns eine Entscheidungsgrundlage, für unterschiedliche Geschäftsprozesse, wie zum Beispiel die Auswahl der Lieferanten. Grundlage dieser Risikoanalyse sind sowohl vorhandene Daten der Lieferanten als auch neu angeforderte.

3. Beschwerdemechanismen

Um Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltverschmutzungen vorzubeugen, ist das Beschwerdemanagement ein fester Bestandteil unserer Prozesse. Jeder gemeldete Hinweis zu Verstößen gegen die Menschenrechte oder den Umweltschutz wird vertraulich angenommen und schnellstmöglich bearbeitet. Es ist uns ein großes Anliegen, Verdachtsfällen nachzugehen und diese mit höchster Sorgfalt zu behandeln. Durch jede Einreichung in diesen Mechanismus haben wir die Chance, die Lieferkette nachhaltig zu verbessern, daher prüfen wir die Wirksamkeit des Hinweissystems jährlich sowie anlassbezogen.

4. Kontroll-, Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden alle unmittelbaren Zulieferer kontrolliert, um die Einhaltung unserer Werte in Bezug auf Menschenrechte und dem Umweltschutz zu gewährleisten. Gemeinsam mit dem Beschwerdemechanismus bilden diese Kontrollen die Basis für die Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

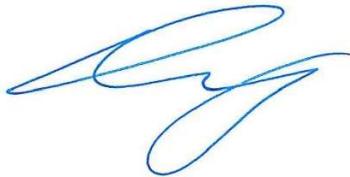
Sollte sich ein Verdacht bewahrheiten, unternimmt die Blaser Group alles Erforderliche, um zu einer angemessenen Beseitigung beizutragen. Da jeder Verstoß individuell bewertet wird, wird dazu auch eine passende Herangehensweise entwickelt. Dabei ist uns wichtig, einen positiven Einfluss auf die Menschenrechte und die Umwelt zu nehmen. Dazu werden wir gemeinsam mit dem Lieferanten eine Beendigung dieser Verstöße anstreben. Ist diese Vorgehensweise durch das Verhalten des Lieferanten nicht möglich, werden wir als letzte Konsequenz auch die Geschäftsbeziehung beenden.

Zu all unseren Handlungen, im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, erstellen wir jährlich einen Bericht.

5. Schlusswort

Als Hersteller von Jagdwaffen liegt die Natur uns im besonderen Maße am Herzen. Daher ist uns der Schutz der Umwelt ein großes Anliegen. Außerdem verurteilen wir Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung aufs Schärfste. Arbeits- und Gesundheitsschutz und faire Löhne unterstützen wir hingegen. Wir möchten dazu beitragen, dass auch unsere Lieferanten diese Werte verinnerlichen und es zu keinen Verstößen innerhalb unserer Lieferkette kommt.

Isny, 01.06.2023



Dr. Jens Uwe Drowatzky
CEO - Blaser Group GmbH